

Dienstag, 14. November 2023

BSR ist für Winter gut gerüstet

+++ Infos zu größeren Winterdienst-Einsätzen erfolgen über Kurznachrichtendienst X (ehemals Twitter) +++

Berlin. Für die beginnende Winterperiode ist die Berliner Stadtreinigung (BSR) gut vorbereitet: Um den BSR-Winterdienst kümmern sich rund 2.300 Beschäftigte mit 540 Räum- und Streufahrzeugen. In den Streugutlagern der BSR befinden sich zudem Vorräte von zirka 13.000 Tonnen Salz, 2.000 Kubikmetern Sole und 5.000 Tonnen Splitt. Die BSR verantwortet den Winterdienst auf Fahrbahnen einschl. Radfahrstreifen (ca. 10.900 Arbeitskilometer) und auf Fußgängerüberwegen (ca. 58.000 Überwege). Dazu kommen Radwege, Haltestellen sowie bestimmte Plätze und Fußgängerzonen. Wichtig: Für den Winterdienst auf Gehwegen sind die Anlieger/-innen zuständig. Der Berliner Winterdienst ist in den §§ 3 ff. des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) geregelt. Über größere Einsatzmaßnahmen ihres Winterdienstes informiert die BSR via Kurznachrichtendienst X (ehemals Twitter): https://twitter.com/BSR_de

Eine wichtige Grundlage für die konkreten Einsatzmaßnahmen bilden Wetterdienstmeldungen und Straßenzustandsinformationen. In der Regel sind die BSR-Beschäftigten in zwei Schichten unterwegs – bei extremen Wetterlagen auch in drei Schichten (also rund um die Uhr). Hierbei arbeiten die BSR-Einsatzkräfte nach dem Prinzip des „Differenzierten Winterdienstes“, d.h. sie achten auf eine optimale Balance von Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Alle Verkehrsteilnehmer/-innen sollten zu sicheren Straßen beitragen, indem sie ihr Verhalten der jeweiligen Witterung anpassen und den Winterdienstfahrzeugen ein zügiges Durchkommen ermöglichen. Autofahrer/-innen müssen bei winterlichen Straßenverhältnissen Winterreifen bzw. Allwetterreifen verwenden.

Zuständigkeiten der BSR:

► **Stadtautobahnen und Bundesfernstraßen** (ca. 300 Arbeitskilometer): Diese haben beim Winterdienst oberste Priorität. Die BSR räumt dort Schnee und führt Streckenstreuungen mit Auftaumitteln durch, d.h. durchgängiges Streuen mit Feuchtsalz oder Sprühen von Sole.

► **Straßen der Einsatzstufe E1** (ca. 3.600 Arbeitskilometer): Das sind Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr. Für diese Straßen besteht ebenfalls besondere Priorität. Die BSR räumt hier den Schnee von den Fahrbahnen und von den darauf befindlichen Radfahrstreifen. Zugleich erfolgen Punktstreuungen mit Feuchtsalz oder Sole – und zwar an Kreuzungen, Einmündungen, Haltestellen sowie besonderen Gefahrenstellen. Bei extremen Wetterverhältnissen finden auch auf E1-Straßen Streckenstreuungen mit Auftaumitteln statt. Zum E1-Straßennetz gehören außerdem die meisten Berliner Fahrradstraßen.

► **Straßen der Einsatzstufe E2** (ca. 7.000 Arbeitskilometer): Dies sind Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, d.h. zumeist Neben- und Wohnstraßen. Sie werden mit nachrangiger Dringlichkeit bearbeitet. Erst wenn die Abarbeitung von Stadtautobahnen, Bundesfernstraßen und E1-Straßen es zulässt, führt die BSR auf E2-Straßen Schneeräumungen durch. Der Einsatz von Auftaumitteln wie Feuchtsalz ist auf E2-Straßen grundsätzlich nicht erlaubt.

Medienkontakt: presse@bsr.de

Susanne Jagenburg, Leiterin Kommunikation & Marketing
Sebastian Harnisch, Pressesprecher

+49 1523 4662486
+49 173 6200685

Nur in Ausnahmefällen ist eine Verwendung zulässig, z.B. bei einem Wasserrohrbruch oder Löschwassereinsatz (vgl. § 3 Abs. 7 StrReinG).

► **Fußgängerüberwege** (ca. 58.000 Überwege): Die BSR kümmert sich auch um den Winterdienst auf Fußgängerüberwegen. Die Einsatzkräfte befreien die Überwege von Schnee und streuen mit Splitt.

► **Radfahrstreifen** (auf Fahrbahnen von E1-Straßen): Herkömmliche Radfahrstreifen werden im Zuge der E1-Fahrbahnbearbeitung durch normale Winterdienstfahrzeuge geräumt und gestreut. Geschützte Radfahrstreifen („Protected Bike Lanes“) werden mit Spezialfahrzeugen gesondert winterdienstlich bearbeitet.

► **Radwege** (ca. 1.200 Arbeitskilometer): Für ausgewiesene Radwege, die mit Winterdienstfahrzeugen befahrbar sind, ist die BSR ebenfalls verantwortlich. Das Gesetz sieht hier ausschließlich Schneeräumung vor, aber keine Glättebeseitigung (vgl. § 3 Abs. 9 StrReinG). Die Verwendung von Auftaumitteln ist verboten (vgl. § 3 Abs. 8 StrReinG).

► **Haltestellen** (ca. 6.400 Bus- und Straßenbahnhaltestellen): Gehwegseitige Haltestellen von Bus und Tram fallen in die Zuständigkeit der BSR. Es wird auf der gesamten Haltestellenlänge Schnee geräumt und Splitt gestreut.

► **Plätze und Fußgängerzonen** (12 Plätze, 6 Fußgängerzonen): Die BSR ist nur verantwortlich für bestimmte Plätze (z.B. Alexanderplatz, Pariser Platz, Breitscheidplatz) und bestimmte Fußgängerzonen (z.B. Rathausstraße, Wilmerdorfer Straße, Altstadt Spandau). Die Einsatzkräfte räumen dort Schnee und streuen Splitt.

Zuständigkeiten der Anlieger/-innen:

► **Gehwege:** Auf Gehwegen müssen die Anlieger/-innen bzw. die Grundstückseigentümer/-innen sowohl Schnee als auch Eis beseitigen. Zudem ist der Gehwegbereich mit abstumpfenden Mitteln zu streuen (z.B. Splitt oder Sand). Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet. Bei Personenschäden kann es außerdem zu Strafverfahren und Schadensersatzklagen kommen.

► **Mülltonnen-Zugänge:** Für ein reibungsloses Funktionieren der Müllabfuhr ist es unerlässlich, dass die Zugänge zu den Tonnen bis sechs Uhr morgens schnee- und eisfrei sind – und zwar mindestens in der Breite eines Müllbehälters.

► **Privatstraßen:** Auf Privatstraßen sind ebenfalls die Anlieger/-innen bzw. die Grundstückseigentümer/-innen verpflichtet, die erforderlichen Winterdienstmaßnahmen durchzuführen.

Weitere Infos zum Winterdienst:

► **Kurznachrichtendienst X (ehemals Twitter):**

https://twitter.com/BSR_de

► **Straßenreinigungsgesetz (StrReinG):**

https://www.bsr.de/assets/downloads/StrReinG_2021.pdf

► **„Differenzierter Winterdienst“ und Winterdienst-FAQs:**

www.bsr.de/winterdienst

Über die Berliner Stadtreinigung (BSR):

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) ist mit rund 6.200 Beschäftigten das größte kommunale Straßenreinigungs- und Abfallwirtschaftsunternehmen Deutschlands. Zu ihren Kernaufgaben gehören Straßenreinigung, Winterdienst, Müllabfuhr und Abfallbehandlung: BSR-Beschäftigte halten Straßen und Plätze sauber und kümmern sich im Winter um sichere Fahrbahnen. Sie leeren die Restabfall- und Bioabfalltonnen sowie in einigen Stadtgebieten die Wertstofftonnen – und sind außerdem berlinweit für die Sperrmüllabholung verantwortlich. Darüber hinaus betreibt die BSR u.a. das Berliner Müllheizkraftwerk, zwei Biogasanlagen, eine Sperrmüllaufbereitungsanlage sowie 14 Recyclinghöfe. Die BSR ist aktive Gestalterin der Lebensqualität in Berlin – basierend auf ihren Kerngeschäftsfeldern ganzheitliche Stadtsauberkeit sowie nachhaltige Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Als

Medienkontakt: presse@bsr.de

Susanne Jagenburg, Leiterin Kommunikation & Marketing
Sebastian Harnisch, Pressesprecher

+49 1523 4662486
+49 173 6200685

zuverlässige Partnerin des Landes Berlin handelt sie nach dem Grundsatz: #Gemeinsam machen wir Berlin besser, grüner und sauberer. Weitere Infos unter www.bsr.de.

Das anliegende Foto ist unter der Quellenangabe „BSR“ frei verwendbar.